

## Niederschrift

über die 8. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ausschusszimmer  
(Tel. 950-105) des Rathauses Wadersloh am 18.10.2005

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 18:27 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Bürgermeister

BM Westhagemann, Theo

Mitglieder:

RM Böcker-Riese, Hannelie

RM Bösl, Ulrich

RM Driftmeier, Josef

RM Fleiter, Albert Josef

RM Fleiter, Ferdinand

RM Hollenhorst, Elisabeth

RM Marx, Bernd

RM Nienaber, Ulrich

RM Petertombeck, Paul

RM Schmidt, Erich

b) von der Verwaltung:

BG Gödde, Heinz-Hermann

Herr Ahlke, Elmar

Herr Funke, Heinz-Josef

Herr Hoffmeister, Helmut

Herr Morfeld, Norbert

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Lange Straße";  
vorhabenbezogene Änderung Herbolt BPA 6/05, P. 5
- 4.1. Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken  
im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB BPA 6/05, P. 5.1
- 4.1.1. Kreis Warendorf BPA 6/05, P. 5.1.1
- 4.1.2. Landesbetrieb Straßenbau, Niederlassung Münster BPA 6/05, P. 5.1.2
- 4.1.3. RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH, Münster BPA 6/05, P. 5.1.3
- 4.1.4. Wasserversorgung Beckum GmbH BPA 6/05, P. 5.1.4
- 4.1.5. Deutsche Telekom AG - T-Com, Münster BPA 6/05, P. 5.1.5
- 4.2. Änderungs- und Auslegungsbeschluss BPA 6/05, P. 5.2
5. Erweiterung des Geltungsbereiches der Satzung der Gemeinde Wadersloh  
über die Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß  
§ 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB für den Bereich Wadersloh-Nord  
Änderungs- und Auslegungsbeschluss BPA 6/05, P. 8
6. Antrag der Seniorenunion Wadersloh- Öffentliche Toilette in Wadersloh  
(HA 4, P. 19.4)
7. 19. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung  
der Gemeinde Wadersloh vom 18.12.1980
8. Verschiedenes
- 8.1. Einsatz des Geschwindigkeitsmessgerätes
- 8.2. Gehölzschnitt auf privaten Grundstücken
- 8.3. Recyclinghof
- 8.4. Ausfall IT-Unterricht an der Geschwister-Scholl-Realschule (HA 6, P. 9.1)
- 8.5. Besuch des Bürgermeisters beim Europäischen Centrum  
für Mechatronik Aachen

## I. Öffentlicher Teil

### **1 Begrüßung**

---

Zur Sitzung des Hauptausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

### **2 Einwohnerfragestunde**

---

Fragen wurden nicht gestellt.

### **3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung**

---

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

### **4 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Lange Straße"; vorhabenbezogene Änderung Herbort**

---

#### **4.1 Entscheidung über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB**

---

##### **4.1.1 Kreis Warendorf**

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

#### **Beschlussvorschlag:**

Zu der Anregung, eine Lärmabschätzung im Hinblick auf die WA-Nutzung an der L 793 vorzunehmen, wird wie folgt Stellung genommen:

Die Belastung der L 793 betrug nach der letzten Verkehrszählung im Jahre 2000 ca. 3.150 Kfz pro 24 Std. an der Ortsausfahrt im Norden. Selbst unter der Annahme eines zusätzlichen Ziel- und Quellverkehrs im Ortskern liegen die Immissionen im 10-m-Abstand nachts bei ca. 55,5 dB (A) und tagsüber bei 64,2 dB (A). Mit Lärmschutzfenstern der Klasse 2, die bereits aus Wärmeschutzgründen erforderlich sind, kann der Immissionsschutz sichergestellt werden. Das konkrete Vorhaben im Änderungsbereich sieht keine Wohnnutzung vor. Es wird jedoch ein Hinweis als Empfehlung aufgenommen, dass im Falle von Wohnnutzung entsprechende Schallschutzfenster, die aus Wärmeschutzgründen vorgeschrieben sind, einzubauen sind. Eine Festsetzung soll in Abwägung mit der Tatsache nicht erfolgen, dass entlang der gesamten Ortsdurchfahrt „gewohnt“ wird, ohne rechtliche Vorgaben von passiven Schallschutzmaßnahmen.

Der Hinweis, dass beim Ausgleich für das Eingriffsdefizit auf der benachbarten Fläche des Dorfplatzes als Ersatz für die Kastanie Bäume in schon erheblicher Größe zu pflanzen sind, wird gefolgt. In den Bebauungsplan wird eine textliche Festsetzung mit der Angabe der zu pflanzenden Baumqualitäten (Hochstamm, 3 x verschult, Stammumfang mind. 16-18 cm) aufgenommen.

Der Hinweis, dass in der Begründung zu bestätigen ist, dass auch dem Planungsträger keine Anhaltspunkte für schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten vorliegen, wird befolgt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

#### **4.1.2 Landesbetrieb Straßenbau, Niederlassung Münster**

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Dem Hinweis, an der Einmündung der Wohnsammelstraße (südliche Grenze des Änderungsbereiches) in die Lange Straße (L 793) die erforderlichen Sichtdreiecke einzutragen und diese von jeglicher Sichtbehinderung freizuhalten, wird gefolgt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

#### **4.1.3 RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH, Münster**

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Die Hinweise auf die im Randbereich der Lange Straße verlaufenden 1-kV-Kabel und Straßenbeleuchtungskabel der RWE werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Ausbauarbeiten berücksichtigt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

#### **4.1.4 Wasserversorgung Beckum GmbH**

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Der Hinweis, dass bei Anschlussarbeiten zur Lange Straße hin auf die vorhandene Trinkwasserleitung DN 300 zu achten ist, wird im Rahmen der Erschließungsarbeiten beachtet.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

#### **4.1.5 Deutsche Telekom AG - T-Com, Münster**

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Der Hinweis auf die vorhandenen Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG wird zur Kenntnis genommen. Sie liegen nicht im Änderungsbereich.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **4.2      Änderungs- und Auslegungsbeschluss**

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Aufgrund § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) – in der zzt. gültigen Fassung – beschließt der Rat der Gemeinde Wadersloh die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Lange Straße“.

Der Änderungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich innerhalb des Flurstückes 339 und wird begrenzt:

- |                   |  |
|-------------------|--|
| <b>im Norden:</b> | durch eine gedachte Linie, die in Ost-West-Richtung ca. 27,00 m nördlich der südlichen Grenze des Flurstückes 339 verläuft |
| <b>im Osten:</b>  | durch die Ostseite des Flurstückes 339   |
| <b>im Süden:</b>  | durch eine gedachte Linie, die in Ost-West-Richtung ca. 5,00 m nördlich der südlichen Grenze des Flurstückes 339 verläuft  |
| <b>im Westen:</b> | durch die Westseite des Flurstückes 339  |

Sämtliche Flurstücke liegen in der Flur 212 der Gemarkung Wadersloh.

Der Bebauungsplan Nr. 6 „Lange Straße“ wird wie folgt geändert:

**Art der baulichen Nutzung:**

- Der südliche Bereich der Grünfläche, die im Bebauungsplan derzeit als „öffentliche Grünfläche“ gekennzeichnet ist, wird neu als „Allgemeines Wohngebiet“ festgesetzt.

**Maß der baulichen Nutzung:**

Entsprechend dem Maßstab der angrenzenden Bebauung wird für die neue Baufläche „offene Bauweise“ mit „maximal zweigeschossiger Baukörperhöhe“ festgesetzt.

**Festsetzungen zur Grüngestaltung:**

Die mit der Bebauung aufzugebende Baumsubstanz wird durch Neuanpflanzungen auf dem Dorfplatz ersetzt. Der Spitzahorn im östlichen Änderungsbereich wird als „zu erhalten“ gem. § 9 (1) Nr. 25b BauGB festgesetzt.

Der Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Lange Straße“ ist einschließlich der Begründung mit Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB einen Monat zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

**5 Erweiterung des Geltungsbereiches der Satzung der Gemeinde Wadersloh über die Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB für den Bereich Wadersloh-Nord Änderungs- und Auslegungsbeschluss**

---

Der Sachstand aus der letzten Sitzung des BPA wurde von BM Westhagemann dahingehend ergänzt, dass der Satzungsbereich auf Grund der aktuellen Gespräche erweitert werden soll. Parallel dazu wurde vereinbart, dass alle beteiligten Stellen in den jeweils erforderlichen Bereichen mit dem Ziel arbeiten, dass der Gewerbebetrieb spätestens zu Beginn des kommenden Jahres mit dem Bauvorhaben beginnen könne.

Aus diesem Grunde müsse in den Beschlussvorschlag aufgenommen werden, dass das Satzungsgebiet in nordöstlicher Richtung erweitert werde.

RM E. Schmidt erkundigte sich, ob in den Erweiterungsbereich auch Grundstücke dritter Eigentümer fallen. Der Bürgermeister bestätigte, dass dies zum Teil der Fall sei. Entsprechende Gespräche mit diesen Eigentümern würden direkt durch den Gewerbebetrieb geführt.

RM Hollenhorst erkundigte sich nach den Größenvorstellungen für das Bauvorhaben und den Erweiterungsbereich. BM Westhagemann antwortete, dass dies abschließend noch nicht festgelegt sei. Bis zur nächsten Ratssitzung werde er dies jedoch vorlegen.

RM A. J. Fleiter erkundigte sich nach der Anlage, die der Einladung zur BPA-Sitzung beigelegt habe. Anhand der dieser Niederschrift beigefügten Anlage 1 erläuterte BM Westhagemann die mögliche Erweiterung des Geltungsbereichs der Satzung.

**Beschlussvorschlag:**

In Abstimmung mit der betroffenen Firma wird eine Satzungsänderung durchgeführt. Der exakte Erweiterungsbereich wird in der Ratssitzung vorgestellt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

**6 Antrag der Seniorenunion Wadersloh- Öffentliche Toilette in Wadersloh (HA 4, P. 19.4)**

---

Die Seniorenunion führt in ihrem Antrag aus, dass sie mehrfach von älteren Bürgern und Bürgerinnen auf eine fehlende öffentlich zugängliche Toilette im Ortskern von Wadersloh angesprochen worden sei. Dabei sind der Seniorenunion die Schwierigkeiten, den Mispstand abzuschaffen, durchaus bewusst. Dennoch erscheint ihr folgende Lösung denkbar:

Gaststätten und Cafes im Ortskern sind in der Regel täglich geöffnet. Viele Bürger nutzen allerdings die Toiletten der Lokale nicht oder nur selten, weil sie das Gefühl haben, in diesem Zusammenhang auch etwas verzehren zu müssen. Deshalb sei es wünschenswert, dass einer der Betriebe seine Toiletten gegen ein kleines Entgelt öffentlich zugänglich macht. Diese Gelegenheit solle dann auch öffentlich bekannt gegeben werden. Auch könne die Gemeinde diesen Betrieb für die Leistung geringfügig finanziell honorieren.

Die Verwaltung hat nun mit allen in Frage kommenden Inhabern der betroffenen Betriebe über diesen Vorschlag gesprochen.

Einhellige Meinung der Inhaber:

Die Toiletten werden derzeit schon von Bürgern und Bürgerinnen genutzt, auch ohne Verzehr im Lokal. Niemand wird zurückgewiesen, auch wenn er nur die Toiletten nutzen möchte. Auf keinen Fall werden die Wirte ihre Toiletten durch Veröffentlichung als quasi öffentliche Toiletten zur Verfügung stellen. Derzeit werden die Toiletten schon arg verunreinigt, wobei damit zu rechnen ist, dass die Verunreinigung durch die dann zu erwartende Mehrnutzung noch steigt. Aus Sicht der Gastronomie sollte alles beim Alten bleiben.

Das Rathaus als öffentliches Gebäude kann von jedem Menschen während der Öffnungszeiten jederzeit zur Erledigung seiner Bedürfnisse genutzt werden, so wie der Ausschuss es auch schon angeregt hat. Dieses sollte die Presse auch veröffentlichen.

RM B. Marx äußerte, dass der Antrag grundsätzlich gerechtfertigt sei. Betroffen wären jedoch eher auswärtige Besucher. In der SPD-Fraktion sei diskutiert worden, in allen drei Ortsteilen öffentliche Toilettenanlagen zu schaffen. Da dies jedoch aus finanzieller Sicht kaum realisierbar wäre, schlug er vor, zusätzlich zu der Veröffentlichung entsprechende Hinweise in den Info-Kästen anzubringen. Diesem Vorschlag schloss sich auch RM A. J. Fleiter an.

Da diese Regelung im Wesentlichen für den Ortsteil Wadersloh eine Lösung darstelle, regte RM Böcker-Riese an, für den Ortsteil Liesborn das Museum anzugeben.

Auch RM Driftmeier hielt es für eine gute Idee, zusätzlich andere Einrichtungen anzubieten. Bei der Umsetzung könnten allerdings Schwierigkeiten auftreten.

Der Bürgermeister fasste zusammen, dass für das gesamte Gemeindegebiet das Rathaus sowie die Gaststätten zu den Öffnungs- bzw. Geschäftszeiten angegeben werden können. Nach vorheriger Rücksprache sollte für den Ortsteil Liesborn das Museum genannt werden. Für den Ortsteil Diestedde ist nach einer weiteren Möglichkeit zu suchen. Die jeweiligen Angebote würden veröffentlicht und in den Info-Kästen sowie der nächsten Gemeindebroschüre dargestellt.

#### **Beschluss:**

Es wird veröffentlicht, dass das Rathaus als öffentliches Gebäude von jedem Menschen während der Öffnungszeiten jederzeit zur Erledigung seiner Bedürfnisse genutzt werden kann. Im Ortsteil Liesborn steht zusätzlich das Museum Abtei Liesborn zu den Öffnungszeiten zur Verfügung. Diese Information wird ergänzend in den Info-Kästen sowie der nächsten Gemeindebroschüre dargestellt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **7            19. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Wadersloh vom 18.12.1980**

---

Seit der letzten Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2003 haben sich die Kosten der Abwasserbeseitigung um 116.000 € erhöht. Dies ist in erster Linie auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Höhere Abschreibungen durch fertig gestellte Anlagen                           | 69.000 € |
| 2. Höhere Energiekosten im Vergleich 2003 zu 2006<br>(Strompreiserhöhung um 42 %) | 25.000 € |

Für das laufende Jahr 2005 und auch für das kommende Jahr sind durch geringeren Wasserverbrauch weniger Abwassergebühren zu erwarten, die durch eine Gebührenerhöhung um 9,14 % teilweise aufgefangen werden sollen. Dadurch soll auch vermieden werden, dass eine Erhöhung im Jahre 2007 untragbar wird.

Auf Grund einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Münster, die eine gleichzeitige Festsetzung von Grund- und Mindestgebühren in einer Satzung als rechtswidrig einstuft, ist der Satz 6 im § 10 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Wadersloh aus Rechtssicherheitsgründen rückwirkend ab 01.01.2003 ersatzlos zu streichen. § 10 regelt, was Abwassermengen sind und dass auf dem Grundstück verbrauchte Wassermengen unter bestimmten Voraussetzungen abgesetzt werden können. Nach einer Absetzung muss noch die Abwassermenge übrig bleiben, die bei einer pauschalierten Berechnung nach der Personenzahl angesetzt würde (§ 10 Satz 6). Hierin ist eine Mindestgebühr zu sehen. Da die Satzung seit dem 01.01.2003 auch eine Grundgebühr festsetzt, ist § 10 entsprechend zu ändern. Finanzielle Auswirkungen hat diese Änderung für die Vergangenheit nicht, für die Zukunft bedarf es gegebenenfalls einer Einzelfallregelung.

**Gebührenbedarfsberechnung 2006** (im Vergleich zur Gebührenbedarfsberechnung 2003)

Unterabschnitt 7000 - Abwasserbeseitigung (Abwassergebühren)

Bezeichnung	Ausgaben in €	
	2006	2003
1. Personalausgaben (F/V) Sachausgaben	147.000	140.400
2. Unterhaltung der Anlagen (F)	80.000	70.000
3. Steuern, Abgaben, Vers. Gebäude (F)	3.500	3.500
4. Heizung, Strom, Wasser Gebäude (F/V)	87.500	62.500
5. Gebäudereinigung (F)	700	750
6. Haltung der Fahrzeuge (F)	4.250	3.500
7. Entgelt für Frischwasserverbrauchsdat. (F)	3.927	3.600
8. Klärschlamm Entsorgung ZKW (V)	90.000	98.000
9. Abwasserabgabe (F/V)	36.500	36.500
10. Versicherungen (außer Gebäude) (F)	20.000	11.750
11. Fernmeldegebühren (F)	5.250	4.300
12. Abwasseruntersuchungskosten (F)	3.500	3.500
13. Innere Verrechnung		
13.1 Personalkosten (F/V)	52.183	50.600
13.2 Sachkosten (F/V)	16.068	9.600
13.3 (Verwaltungs-)Gemeinkosten (F/V)	10.437	10.120
13.4 Verbandslasten f. kanalisierte Dorfgeb. (F)	15.392	16.590
14. Abschreibungen (F)	531.839	462.655
15. Verzinsung des Eigenkapitals (F)	252.088	256.215
16. Erschwernisbeitrag (F)	4.400	4.400
17. Gesamtkosten + Unterdeckung aus 2001	1.364.534	1.248.480 75.205
18. - Überdeckung aus 2004	111.939	
18. + Unterdeckung aus 2005 (Teilbetrag)	65.000	
<b>Summe</b>	<b>1.317.595</b>	<b>1.323.685</b>

(F) = Fixe Kosten; (V) = Variable Kosten



Bezeichnung	Einnahmen in €	
	2006	2003
19. Verschiedene Einnahmen	21.000	23.070
20. Anteil für Straßenentwässerung	259.319	259.435
21. Abwassergebühren		
Grundgebühren		
2.661 Anschlüsse x 36,00 €	95.796	
2.500 Anschlüsse x 36,00 €		90.000
m³-Preis: 2,15 € (438.140 m³ - Stand 2005)	942.001	
m³-Preis: 1,97 €		948.000
Zwischensumme	1.318.116	1.320.505
+ Unterdeckung 2003		3.180
Überdeckung 2006	521	
<b>Summe</b>	<b>1.317.595</b>	<b>1.323.685</b>

#### Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung 2006 für die Abwasserbeseitigung

1. Personalausgaben 147.000 €  
Je ein Klärwärter, Klärfacharbeiter und Entsorger  
Kostensteigerung in drei Jahren um 4,7 %.
2. Unterhaltung der Anlagen 80.000 €  
Die Deponiekosten für die Container-Entsorgung beim ZKW sind um das Dreifache gestiegen.
3. Steuern, Abgaben, Versicherungen (Gebäude) 3.500 €  
Unveränderter Bedarf.
4. Heizung, Strom, Wasser (Gebäude) 87.500 €  
Erheblich gestiegene Stromkosten in den letzten drei Jahren.
5. Gebäudereinigung 700 €  
Leicht gesunkener Bedarf.
6. Haltung der Fahrzeuge 4.250 €  
Erhöhte Reparaturkosten aufgrund des Alters der Fahrzeuge.
7. Entgelt für Frischwasserverbrauchsdaten 3.927 €  
Die Wasserversorgung Beckum GmbH stellt der Gemeinde die abgelesenen Zählerstände für die Abrechnung der Abwassergebühren zur Verfügung. Hierfür muss pro Datensatz eine Gebühr in Höhe von 1,35 € zzgl. Mehrwertsteuer gezahlt werden. Die Anzahl der Anschlüsse und damit der Datensätze ist um 9 % gestiegen.

8.	<u>Klärschlamm Entsorgung</u> Geschätzter Bedarf.	90.000 €
9.	<u>Abwasserabgabe</u> Abführung an das Land.	36.500 €
10.	<u>Versicherungen (außer Gebäude)</u> Steigende Versicherungsprämien aufgrund neuer Maschinen durch die Erweiterung des ZKW.	20.000 €
11.	<u>Fernmeldegebühren</u> In 2006 müssen neue Anschlüsse für zwei neue Pumpstationen eingeplant werden.	5.250 €
12.	<u>Abwasseruntersuchungskosten</u> Unveränderter Bedarf	3.500 €
13.	<u>Innere Verrechnung</u> Berücksichtigt werden die Personal-, Sach- und Gemeinkosten entsprechend den Berichten der KGSt.	
13.1	<u>Personalkosten für Büroarbeitsplätze</u> Die KGSt empfiehlt, für 2005/2006 folgende Personalkostentabelle anzuwenden: BAT III mit 50 % von 61.600 € = 30.800 € A 10 mit 20 % von 49.000 € = 9.800 € BAT VII mit 33 % von 35.100 € = 11.583 € 103 % $\cong$ 1,03 Stellen  <u>nachrichtlich Kalkulation 2003:</u> A12 mit 5 % von 116.500 DM = 5.825 DM $\cong$ 2.978 € BAT III mit 58 % von 117.700 DM = 68.266 DM $\cong$ 34.904 € BAT IV b mit 8 % von 96.800 DM = 7.744 DM $\cong$ 3.959 € BAT VI b mit 23 % von 74.400 DM = 17.112 DM $\cong$ 8.749 € 94 % $\cong$ 0,94 Stellen  Durch Umstrukturierung und Neuorganisation wird nach den bisherigen Arbeitsaufzeichnungen eine geänderte prozentuale Zuordnung notwendig.	52.183 €
13.2	<u>Sachkosten der Arbeitsplätze</u> Die KGSt empfiehlt für einen Arbeitsplatz mit Technikunterstützung jährliche Kosten in Höhe von 15.600 € (10.200 € informationstechnische Unterstützung, 5.400 € für kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen, laufende Betriebskosten und Kosten des Benutzerservice und der Systemverwaltung). Da alle o. a. Arbeitsplätze mit Technik ausgestattet sind, ergibt sich folgender Wert:  1,03 Stellen x 15.600 € = 16.068 €	16.068 €

13.3	<u>Verwaltungs-Gemeinkosten</u>	10.437 €
	Durch den Verwaltungs-Gemeinkosten-Zuschlag werden die Leistungen der Querschnittsämter und die amtsinternen Gemeinkosten (Planung, Steuerung und Kontrolle durch den Rat, Verwaltungsleitung, Personalverwaltung, Leistungen des Finanz-, Steuer- und Kassenwesens usw.) abgegolten. Die KGSt empfiehlt Pauschalwerte, die auf die jeweiligen Personalkosten aufzuschlagen sind:	
	20 % von 52.183 € = 10.437 €	
13.4	<u>Verbandslasten für kanalisierte Dorfgebiete</u>	15.392 €
	Laut gemeindlicher Satzung über die Erhebung von Gebühren für Verbandslasten der Wasser- und Bodenverbände beträgt der Satz bei 504,98 ha Dorfgebiet 30,48 € pro ha. Der Beitragssatz des Wasser- und Bodenverbandes Wadersloh verringert sich ab 2006.	
14.	<u>Abschreibungen</u>	531.839 €
	Es wurde der Abschreibungsbetrag des Jahres 2005 zugrunde gelegt.	
15.	<u>Verzinsung des Anlagekapitals</u>	252.088 €
	Es wurde der für das Jahr 2005 errechnete Zinsbetrag zugrunde gelegt.	
16.	<u>Erschwernisbeitrag</u>	4.400 €
	Unveränderte Anforderung durch den Wasser- und Bodenverband Wadersloh.	
17.	<u>Gesamtkosten</u>	1.364.534 €
	Anstieg seit der letzten Gebührenbedarfsberechnung um 9,3 %	
18.	<u>Über- bzw. Unterdeckungen aus Vorjahren</u>	- 46.939 €
	Nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen innerhalb von drei Jahren ausgeglichen werden. Im Haushaltsjahr 2004 wurde ein Überschuss von 111.939 € erwirtschaftet. Für 2005 ergibt sich aufgrund gesunkenen Frischwasserbezuges im Jahre 2004 ein Fehlbetrag in Höhe von voraussichtlich 150.000 €. Hiervon sind 65.000 € als Teilbetrag in der Kalkulation 2006 eingerechnet.	
	<u>Summe</u>	1.317.595 €
19.	<u>Verschiedene Einnahmen</u>	21.000 €
	- Entgelt für Abwasserbehandlung	1.000 €
	- Ersatz in Schadensfällen	1.000 €
	- Entgelt für Klärschlammbehandlung	19.000 €
	<b>Umzulegender Aufwand</b>	<b>1.296.595 €</b>

20. Anteil der Straßenentwässerung 259.319 €  
Vom umzulegenden Aufwand entfallen 20 % auf die  
Oberflächenentwässerung der Straßen

**Gebührenpflichtiger Aufwand 1.037.276€**

21. Höhe der Abwassergebühr  
Vom gebührenpflichtigen Aufwand sind zunächst die Einnahmen  
aus der Grundgebühr abzuziehen: 95.796

2661 Anschlüsse (Stand 2005) x 36,00 €/Anschluss

Verbleiben: 941.480

Dieser Betrag ist auf 438.140 cbm Frischwasserbezug nach dem  
Stand 2005 (= einzuleitendes Abwasser) zu verteilen. Dadurch  
ergibt sich eine Abwassergebühr in Höhe von 2,15 € (bisher:  
1,97 €) je cbm Abwasser. Das entspricht einer Steigerung von  
9,1 %.

BM Westhagemann erläuterte zusammenfassend die Situation und ging darauf ein, dass der komplette zu erwartende Fehlbetrag noch nicht eingerechnet wurde. Außerdem sei zu beachten, dass mit der Fertigstellung weitere Anlagen hinzukämen.

RM E. Schmidt erkundigte sich, ob eine Prognose für 2007 möglich sei. Herr Morfeld erläuterte, dass etwa 200.000,00 € für Abschreibungen sowie für die Verzinsung für neue Anlagen hinzukämen und keine bisherige Anlage herausgenommen werden könne. Im Übrigen, so der Bürgermeister, hänge die Höhe der Abwassergebühr entscheidend von der Abwassermenge ab. Zusammenfassend könne deshalb gesagt werden, dass eine Prognose kaum möglich sei.

RM A. J. Fleiter nahm Bezug auf die Seite 2 der Vorlage und bat um einige Erläuterungen. Bezüglich des Ansatzes für Versicherungen machte Herr Morfeld deutlich, dass es sich derzeit noch um einen geschätzten Beitrag handelt. Bezüglich der Position 15 (Verzinsung des Eigenkapitals) wurde die Zinssatzhöhe von 6 % genannt. Auf eine weitere Nachfrage von RM A. J. Fleiter zur Einnahmeseite erläuterte Herr Morfeld, dass der Anteil der Straßenentwässerung 20 % der umlagefähigen Kosten entspreche. Dies sei unabhängig von der Widmung bzw. vom tatsächlichen Straßenbestand zu sehen.

RM Hollenhorst erkundigte sich, warum nicht sofort der höhere Fehlbetrag eingesetzt werde. BM Westhagemann ging zunächst darauf ein, dass ein Fehlbetrag lediglich in der sicher anzunehmenden Höhe eingerechnet werden sollte. Um die Steigerungen für die Bürgerschaft verträglicher zu gestalten, sollte die Berücksichtigung in mehreren Schritten erfolgen.

Auf die Frage von RM E. Schmidt, wie es zur Einsparung beim Wasserverbrauch komme, antwortete der Bürgermeister, dass dies individuell sehr unterschiedlich sei und deshalb nicht pauschal erklärt werden könne.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der gebührenpflichtige Aufwand 2006 für die Abwassergebühren wird auf 1.037.276 € festgesetzt.

2.

**Satzung vom .....**  
**zur 19. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung**  
**zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Wadersloh vom 18.12.1980,**  
**zuletzt geändert am 24.10.2002**

Aufgrund von

- §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666)
- §§ 4, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712) und
- §§ 53, 64 und 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV NRW S. 926)
- in Verbindung mit der Satzung der Gemeinde Wadersloh über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) vom 10. November 1994,  
in den jeweils zz. geltenden Fassungen,

hat der Rat der Gemeinde Wadersloh am \_\_\_\_\_ folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1**

§ 10 Satz 6 wird ersatzlos gestrichen.

**Artikel 2**

§ 9 Absatz 2 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Die Abwassergebühr beträgt je cbm Abwasser 2,15 €.“

**Artikel 3**

Artikel 1 tritt rückwirkend zum 1. Januar 2003 in Kraft.

Artikel 2 tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung.

## **8        Verschiedenes**

---

### **8.1      Einsatz des Geschwindigkeitsmessgerätes**

---

RM F. Fleiter wies darauf hin, dass das Gerät auf der Bentelerstraße in der Höhe des Ev. Kindergartens aufgestellt, aber nicht aktiv sei. Am 17.10.2005, so Herr Funke, sei das Gerät aktiv gewesen. Er werde prüfen, ob es anschließend ausgeschaltet war.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

### **8.2      Gehölzschnitt auf privaten Grundstücken**

---

RM Nienaber bat darum, private Grundstückseigentümer darauf hinzuweisen, dass sie ihre Gehölze, die an öffentlichen Wegen lägen, schneiden sollten.

**Ergebnis:**

Die Verwaltung wird Entsprechendes veranlassen.

### **8.3      Recyclinghof**

---

RM Hollenhorst ging darauf ein, dass die Arbeitsweise des Recyclinghofs Unmut in der Bürgerschaft auslöse. Das Verhalten des Personals sei teilweise nicht angemessen. Zum Teil würde bestimmtes Abfuhrgut nicht angenommen und die Gründe dafür seien nicht erkennbar.

RM Bösl widersprach dieser Auffassung. Es müsse auch die schwierige Situation des Personals am Recyclinghof berücksichtigt werden.

RM A. J. Fleiter ging auf seine eigenen Erfahrungen mit dem Recyclinghof ein. Diese seien sehr unterschiedlich gewesen. Er hielt es für dringend erforderlich, die Anfahrenden mit auswärtigen Kennzeichen besser zu kontrollieren.

RM E. Schmidt machte deutlich, dass auch der Recyclinghof eine Serviceleistung darstelle. Bei Missständen müsse sachlich korrekt reagiert werden.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

### **8.4      Ausfall IT-Unterricht an der Geschwister-Scholl-Realschule (HA 6, P. 9.1)**

---

RM F. Fleiter berichtete in der Hauptausschusssitzung vom 22.06.2005, dass der zentrale Computerraum in der Realschule mit der Begründung, dass entsprechendes Lehrpersonal fehle, nicht genutzt werde. Die Verwaltung hat die Angelegenheit geprüft und seitens der Geschwister-Scholl-Realschule folgende Stellungnahme bekommen:

„In der o. a. Hauptausschuss-Sitzung wurde vorgetragen, dass der zentrale Computerraum der Geschwister-Scholl-Realschule nicht genutzt werde, weil entsprechendes Lehrpersonal fehle.

Diese Aussage ist falsch.

Richtig ist vielmehr, dass an der Geschwister-Scholl-Realschule alle haushaltsrechtlich zur Verfügung stehenden Stellen besetzt sind und Neueinstellungen weder für das Fach Informatik noch für irgendein anderes Fach vorgenommen werden können.

Die Computerausstattung einer Schule einschließlich des zentralen Computerraumes ist im Zuge der didaktischen Entwicklung nicht mehr vorrangig für den Unterricht im Fach Informatik zu nutzen, sondern für den Unterricht in allen Fächern. Zu nennen sind z. B.: Internetrecherche, E-Mail-Projekte im Fremdsprachenunterricht, Simulationen (Naturwissenschaften, Sozialwissenschaften, Technik) Übungssequenzen u.v.m.

Zeitweise treten sogar Engpässe in der Verfügbarkeit des zentralen Computerraumes auf.“

### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

## **8.5 Besuch des Bürgermeisters beim Europäischen Centrum für Mechatronik Aachen**

---

Am 05.10.2005 besuchte BM Westhagemann gemeinsam mit Dr. Jürgen Grüner (Geschäftsführer der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH) das Europäische Centrum für Mechatronik / Aachen. Der Leiter des Unternehmens, Prof. Dr.-Ing. Paul Drews, ist Eigentümer des Schlosses Crassenstein in Diestedde. In seinem Anwesen hatte er bereits einige Forscher (Techniker und Ingenieure) beschäftigt, die für das Europäische Centrum für Mechatronik tätig waren. Das Vorhaben konnte jedoch im Schloss Crassenstein nicht weiter realisiert werden, da die räumlichen Voraussetzungen (notwendige Dachsanierung etc.) nicht gegeben waren.

Die Gesellschaft für Automatisierung, Prozesssteuerung in der Schweißtechnik bmH (aps) ist Trägerin des Europäischen Centrums für Mechatronik. Sie ist in den Bereichen Robotik, Sensorik, Informations- und Kommunikationstechnologie tätig. Ingenieure und Techniker entwickeln und realisieren interdisziplinäre Konzepte und Lösungen in Kooperation mit nationalen und internationalen Industriepartnern, öffentlichen Auftraggebern und Forschern. Ein besonderes Anliegen besteht in der Unterstützung kleinerer und mittelständischer Unternehmen bei der Einführung und Nutzung innovativer Technologien.

Das Unternehmen des Prof. Dr.-Ing. Drews könnte im Hinblick auf Wirtschaftsförderung für den Kreis Warendorf interessant sein. Aus diesem Grund nahm auch Dr. Grüner an dem Besuch beim Firmensitz in Aachen teil. Der Kreis Warendorf ist für seine Branchenvielfalt bezeichnend, die neue Branche Mechatronik könnte für eine Clusterbildung (Branchenstruktur, Kompetenzfelder in der Umgebung) im Kreis Warendorf bedeutsam sein. Beim Besuch der Firma aps, Europäisches Centrum für Mechatronik, konnte der Bürgermeister u. a. folgende Informationen erhalten:

APS betreibt seit mehr als 25 Jahren angewandte Forschung und erarbeitet Lösungen für unterschiedlichste ingenieurwissenschaftliche Aufgabenstellungen aus Industrie und Wirtschaft. Das Unternehmen ist gemeinnützig, hat seinen Sitz in Aachen und ist von dort aus europaweit tätig.

Um diese Branche bekannt zu machen, ist für das kommende Jahr ein Technologietag – Mechatronik – von der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung geplant. Veranstaltungsort wird voraussichtlich Schloss Crassenstein in Diestedde sein.

Aufgrund der möglichen Bedeutsamkeit der Firma aps unter Leitung von Prof. Dr.-Ing. Paul Drews für den Kreis Warendorf mit Standort in der Gemeinde Wadersloh, Ortsteil Diestedde, wäre es empfehlenswert, mit einer Delegation des Rates zum Firmensitz nach Aachen zu fahren. Diese Fahrt könnte an einem Freitag im Januar oder Februar 2006 stattfinden.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Ende des öffentlichen Teils um 17:53 Uhr.

---

Bürgermeister

---

Schriftführer